

14. Juni 1933

Herrn Karl Geiser, Bildhauer, Seestrasse 109, Zollikon.

Sehr geehrter Herr,

In direkten Verhandlungen des Sekretariates des Eidg. Departements des Innern mit Ihnen ist zum reduzierten Preis von Fr. 1700.- gegenüber dem Katalogpreis von Fr. 2000.- aus der XV. Ausstellung der GSMEUA im Frühling dieses Jahres im Kunsthaus der Verkauf von Kat. Nr. 23, "Mädchenkopf" in Bronze, durch Sie an die schweizerische Eidgenossenschaft zustande gekommen. Von der eidg. Staatskasse ist uns mit den Beträgen für die übrigen in der Ausstellung durch den Bund erworbenen Werke auch der Bruttobetrag für Ihren Kopf überwiesen worden, worauf wir den Nettobetrag Ihnen am 10. April überwiesen haben, mit gleichzeitiger Zustellung einer Anzeige der bevorstehenden Ueberweisung und eines Quittungsformulars zur Unterzeichnung und Einsendung an die Kasse des Kunsthauses. Die Empfangsbestätigung ist für unsere Buchhaltung und als Ausweis gegenüber den eidgenössischen Behörden notwendig; wir ersuchen Sie um Zustellung oder Quittierung des Betrages in anderer Form, ebenso um Mitteilung, wann der mit dem erwähnten Betrag Ihnen bereits bezahlte Guss von Ihnen geliefert werden wird. Die Behörden in Bern haben bei uns reklamiert, dass sie ihn noch nicht erhalten haben, da sie Zustellung durch uns erwarten.

In vorzüglicher Hochachtung:
KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor:

